

# Öffentliche Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Langeneicke Nr. 13 – südlich Alte Straße – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 BGBl. i.S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung**

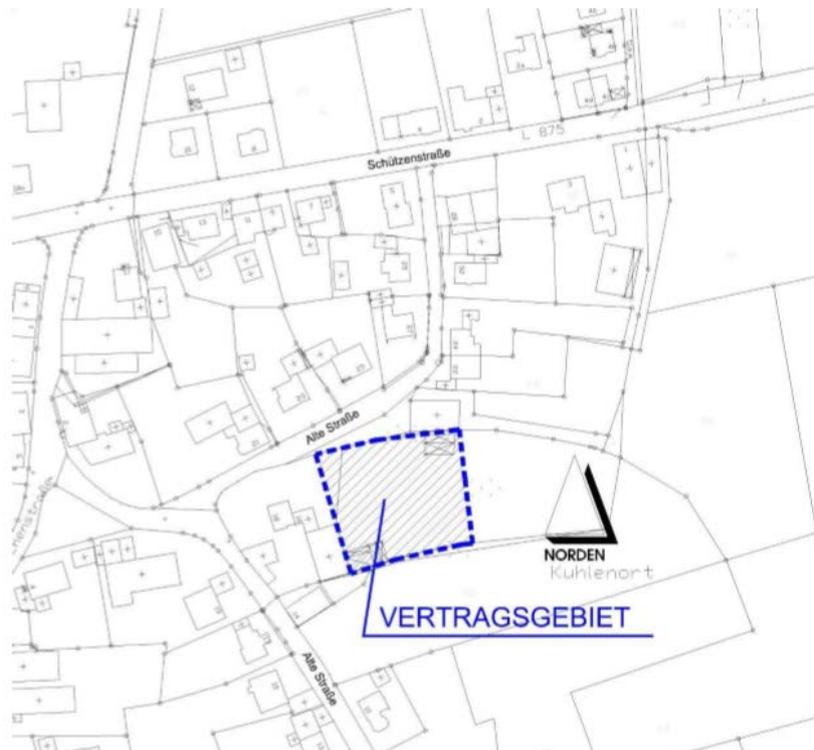
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 09.02.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Langeneicke Nr. 13 – südlich Alte Straße - der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)) bekannt gemacht.

Für den Ortsteil Langeneicke der Stadt Geseke existiert eine rege Nachfrage nach geeignetem Bauland. Somit besteht ein großer Bedarf, Siedlungserweiterungsflächen bereitzustellen.

Bei dem Bebauungsplanbereich handelt es sich um eine momentan landwirtschaftlich als Weideland genutzte Fläche.

In dem geplanten Baugebiet sind maximal 3 Baufelder für die Bebauung von Einfamilien- und Doppelhäusern zulässig.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung Alte Straße an.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Langeneicke Nr. 13 – südlich Alte Straße - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom **14.09.2020 bis zum 30.10.2020** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

**Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminansprache mit dem zuständigen Ansprechpartner Herrn Heinrich, Telefon 02942/50060 gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.**

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- FFH-Vorprüfung mit Aussagen zur Auswirkung des Vorhabens auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
<b>Fachgutachten</b>		
Umweltbericht Architekturbüro M. Smolin (September 2020)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschafts-	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

	bild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Juli 2020)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
FFH-Vorprüfung B. Mestermann (Juli 2020)	Schutzgebiete Tiere, Pflanzen	Auswirkungen des Vorhabens auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde
<b>Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange</b>		
Kreis Soest, Umwelt und Immissionsschutz	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Fläche	Maßnahmen zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten Auswirkungen auf Boden
Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Soest	Fläche	Auswirkung auf Flächennutzung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 04.09.2020

**Dr. van der Velden**  
(Bürgermeister)